

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Münz

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das notarielle Nachlassverzeichnis

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.01.2025 - 09.01.2025

Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei Überstundenzuschlägen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 1 Stunde; 17.01.2025 - 17.01.2025

Die Haftung der Parteien im Arbeitsverhältnis

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.01.2025 - 22.01.2025


Übergang vom Erwerbsleben in der Altersrente für Versicherte

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.02.2025 - 05.02.2025

Vorsicht - Stolperfallen im Insolvenzarbeitsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.02.2025 - 12.02.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 6. Mai 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Münz

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Alles Wichtige zum Urlaubsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.02.2025 - 20.02.2025

Die betriebsbedingte Kündigung im Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.02.2025 - 28.02.2025

Der Geschäftsführer - neue Pflichten und Aufgaben

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2025 - 26.03.2025

(Anwalts-)Kosten im Arbeitsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 03.04.2025 - 03.04.2025


Verwertung im Insolvenzverfahren - Was absonderungsberechtigte Gläubiger unbedingt wissen müssen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2025 - 10.09.2025

Behandlung von Miet- und gegenseitigen Verträgen im Insolvenzverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 45 Minuten; 17.09.2025 - 17.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 6. Mai 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Münz

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beendigung von Mietverträgen

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 1 Stunde;
22.09.2025 - 22.09.2025


Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Handels- und Gesellschaftsrecht - 3. Quartal

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.09.2025 - 23.09.2025

Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Handels- und Gesellschaftsrecht - IV. Quartal

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2025 - 11.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 6. Mai 2026